

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer Spangenberg.

Amtsblatt
für das

Kgl. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:

Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 36.

Sonntag, den 5. Mai 1918.

11. Jahrgang.

Auch ein Held.

Der Vater kam vom Felde müd' nach heißem Erntetage,
Nun rüstet er sich für die Nacht, daß er die Bahn bewache.
Daß sieht der junge Sohn und spricht: „Mein Vater mich laß gehen,
Ich bin noch jugendfrisch und stark, laß mich die Wache stehen.“
Die Nacht war schwül; der Knabe schritt am Bahndamm auf und nieder,
Doch leise kam der süße Schlaf und zwang die jungen Glieder.
Dort steht ein Stein, er setzt sich drauf, und will nicht lange säumen.
Weit in der Ferne braust ein Zug, er hört's nach schon in Träumen.
Mit aller Macht will er den Schlaf sich aus den Augen wischen.
Bergeblich, immer näher hört man der Maschine Piffen.
Der Kopf sank immer tiefer ihm ganz nahe sind die Schienen,
Im Traum ein glücklich Lächeln spielt ihm eben um die Wienen.
Da braust auch schon der Zug heran — ein Stoß, ein Schrei, dann Schweigen,
Und auf ein bleiches Angeficht tät sich ein Engel neigen.
Der junge frische Morgen kam, die Sonnenfacteln lobten.
Da fand man hart am Schienenstrang, den Knaben bald, den toten.
Und zogst Du nicht ins Feld hinaus, bist doch als Held gestorben,
Haft Deiner lieben Heimat Dank für alle Zeit erworben.
Zum ehrenden Gedächtnis des am 7. August 1914 verunglückten Robert Salzmann aus Ronnefeld.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 4. Mai.

* — **Kein Aufschub in der Anzugabgabe.** Die Nachricht, daß die Reichsbekleidungsstelle die Sammlung von einer Million getragener Anzüge für die Arbeiter in kriegswichtigen Betrieben auf unbestimmte Zeit verschoben habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die ihnen auferlegte Menge von getragenen Anzügen unverzüglich zu beschaffen.

* — Das stellvertretende Generalkommando hat schon wiederholt, sowohl durch die Behörden, als auch durch die Presse bekanntgegeben, daß Gesuche um Zurückstellungen, Beurlaubung usw. wegen häuslicher Verhältnisse — wozu auch Gesuche um Zurückziehung des letzten Sohnes aus der Feuerlinie gehören — nicht unmittelbar vom Antragsteller an Seine Majestät den Kaiser und König oder an das Kriegsministerium oder an das stellv. Generalkommando einzureichen sind. Trotzdem sind in den letzten Wochen wieder eine außergewöhnlich große Zahl derartiger Gesuche unmittelbar an die oben angeführten Stellen eingereicht worden. Zum Besten der Antragsteller dient es aber, solche Gesuche stets an das Landratsamt einzureichen, weil durch Einreichung an andere Stellen nur unnütze Verzögerungen usw. eintreten.

* — **Ein Paar Schuhe im Jahr.** Die Reichsstelle für Schuhversorgung erläßt eine Bekanntmachung über die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen nach dem 1. April. Bedarfscheinpflichtig bleibt danach neues Schuhwerk, dessen Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohle mit Sohlenstreifen oder mit Halbsohlen aus Ersatzstoffen

bemehrt ist. Diese Schuharten müssen auf der Sohle den Ausdruck „Bedarfscheinpflichtig“ tragen. Die Schuhbedarfscheine haben eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten und sind im Gegensatz zu früher überall im Deutschen Reiche gültig. Ein Recht auf Lieferung der Ware schließen sie jedoch nicht in sich. Zum Empfang eines Bedarfscheines ist jeder Verbraucher berechtigt, der nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, außerdem jeder Verbraucher, welcher der für ihn zustehenden Ausfertigungsstelle eine Abgabebescheinigung vorlegt, wonach er zwei Paar gebrauchsfähige Schuhe der zuständigen Annahmestelle abgegeben hat. Beim Verlangen des Bedarfscheines muß schriftlich versichert werden, daß der Verbraucher nur ein Paar Schuhe besitzt. Werden keine Stiefel abgegeben, so darf einer Person innerhalb eines Jahres nur ein Schuhbedarfschein erteilt werden. Die Ausfertigungsstellen können Ausnahmen bis zur Höchstgrenze von zwei Schuhbedarfscheinen innerhalb eines Jahres gewähren an Personen, die infolge ihres Berufs unbedingt Leder- oder Schuhwerk tragen müssen, an Kr. nke mit amtsärztlicher Bescheinigung. Außerdem können Ausnahmen im Falle eines Diebstahls oder Unbrauchbarkeit innerhalb eines Monats nach dem Erwerb bewilligt werden. Die Händler müssen das Schuhwerk zu den festgesetzten Kleinverkaufspreisen abgeben und dürfen den Verkauf nicht von anderen als Geldleistungen abhängig machen. Bezugsscheine, die bis zum 1. April ausgestellt sind, verlieren spätestens am 1. Juni ihre Gültigkeit.

* — **Der Reichsbankpräsident** dankt allen Helfern bei der Verarbeitung zur achten Kriegsanleihe: den Zeichnungsvermittlungstellen, der Presse, den Verwaltungsbehörden in Stadt und Land, den Tausenden freiwilligen Helfern, namentlich der Geistlichkeit und Lehrerschaft, sowie auch der tapfer und begeistert einspringenden Schuljugend. Er dankt ferner für den regen Zeichnungsifer der Heimat sowohl wie dem Heer.

Elbersdorf. Unteroffizier Karl Laubach, der 3. Jt. auf dem westlichen Kriegsschauplatz kämpft, ist zum Sergeanten befördert worden.

Pfiesse. Die hiesige Schule zeichnete auf die achte Kriegsanleihe 4 000 Mark.

Heinebach. Mehrere Hamsterer aus Westfalen, die ihr Handwerk bald gewerbsmäßig betreiben, ergriffen in unserer Gegend vor zwei Gendarmen die Flucht und überließen ihnen die gesamte Hamsterware 13 Pfund Butter und 525 Eier. Die Hamsterer sind jedoch leider entkommen. Sie hatten die Ware zu sehr hohen Preisen aufgekauft.

Der Melsunger Raubmordprozess.

Cassel, 3. Mai 1918.

Die heutige Verhandlung war reich an Zwischenfällen. Frau Meßner aus Melsungen bekundete, daß sie mit der Frau des Gefängniswärters Mildner im Gefängnis war, wo die Kämpfer vorübergehend untergebracht gewesen sei. Die Kämpfer habe da erzählt, daß sie der Frau Kauffmann die Schlüssel unter dem Kopfkissen weggenommen habe. Frau Kämpfer stellt diese Behauptung entschieden in Abrede und regt sich über die Aussage der Zengin derart auf, daß sie ohnmächtig zusammenbrach. Die Verhandlung wurde auf einige Zeit unterbrochen. Nach Wiederaufnahme wurde die Meßner einem Kreuzverhör unterzogen, doch blieb sie bei der Aussage. Hauptmann Kauffmann, nochmals als Zeuge vernommen, bekundete, daß seines Wissens seine Mutter die Schlüssel nie unter das Kopfkissen, sondern in einem Schrank gelegt

und den Schrankschlüssel immer bei sich getragen habe.

Nach einigen weiteren Fragen wurde heute die Beweisaufnahme geschlossen und die Schuldfragen verlesen. Sie umfassen alle Diebstähle, Einbrüche und Betrügereien, die von der Kämpfer mit Beihilfe des Heidekamp in Düsseldorf Hertens i. W., Dortmund und Gelsenkirchen verübt worden sind und schließlich die, welche sich auf dem Melsunger Raubmord beziehen. Hier lauten die Schuldfragen auf Tötung der Frau Kauffmann mit Vorsatz und Ueberlegung, also Mord, ferner auf gefährliche Körperverletzung mit Todeserfolg und eine Reihe von Hilfsfragen. Ins gesamt werden 49 Fragen an die Geschworenen gestellt. Gerichtsassessor Dr. Schmidt faßte als Vertreter der Anklagebehörde das Gesamtergebnis der Beweisaufnahme dahin zusammen, daß die Angeklagten nicht wegen Mordes, aber doch wegen Tötung der Frau Kaufmann zum Zwecke des Raubes verurteilt werden müßten, und ersuchte, die hierauf bezüglichen Schuldfragen zu bejahen. Dann sprach Justizrat Dr. Caspari, der Verteidiger Heidekamp.

Letzte Fernsprech-Meldung.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 4. Mai.
Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfrenten ist die Lage unverändert. Die Artillerietätigkeit war in vielen Abschnitten namentlich während der Nacht lebhaft.

Im Remmelgebiet und zu beiden Seiten der Lore steigerte sie sich heute Morgen zu größter Stärke. Ein englischer Teilangriff südöstlich von Arras wurde abgeschlagen.

Heeresgruppe Gallwitz.

Vor Verdun lebte die Artillerietätigkeit auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nach erfolglosen Erkundungsvorstößen des Feindes an der lothringischen Front blieb die Gefechts-tätigkeit am Vormittag gering.

Am Parroy-Walde und westlich Blamont am Nachmittag auflebender Feuerkampf ließ mit Einbruch der Dunkelheit nach.

Wir schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab.

Osten.

Südwest-Finnland ist vom Feinde befreit. Deutsche Truppen im Verein mit finnländischen Bataillonen griffen den Feind zwischen Lahri und Lavastehus umfassend an und haben ihm nach ständigen Kämpfen trotz erbitterter Gegenwehr und verzweifelten Durchbruchversuchen vernichtend geschlagen.

Feindliche Kräfte verlegten im den Rückzug nach Norden.

Von allen Seiten umstellt streckte der Feind nach schweren blutigen Kämpfen die Waffen. Wir machten 20 000 Gefangene. 50 Geschütze, 200 Maschinengewehre, tausende von Pferden und Fahrzeugen wurden erbeutet.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 5. Mai 1918.

Rogate.

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Nachmittags ½2 Uhr: Vespertagesdienst.

Elbersdorf:

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnellrode:

Vormittags ½10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Fokerode:

Nachmittags ½1 Uhr Pfarrer Schönwald.

Apotheke in Spangenberg.

Eingetroffen:

K. U. Seife
Echte Gummisauger
Lebertran-Emulsion
 für Kinder.

Anmeldung der verpachteten oder sonst ausgegebenen Grundstücke.

Unsere Aufforderung vom 25. v. M. (Nr. 34 d. Z.) ist nur von wenigen Pflichtigen beachtet worden. Wir fordern die Säumigen hierdurch auf, ihrer Meldepflicht **Diens- tag, den 7. Mai 1918, vormittags**, in der Stadtschreiberei zu genügen. **Wer auch diesmal nicht erscheint, hat gerichtliche Bestrafung zu erwarten.** Spangenberg, 3. Mai 1918.
Der Magistrat
 Schier.

Bekanntmachung.

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 1. Mai 1918 be- kanntgegebene Bekanntmachung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armeekorps vom 1. Mai 1918, betreffend

„**Beschlagnahme und Bestands- erhebung von Gehäusen und Gehäuseteilen von Kontoll-, Registrier- und Schreibfassen**“ Nr. M. 1400/4. 18 RM. hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist in Nr. 102 des Melsunger Kreisblattes vom 2. d. M. abgedruckt und bei den Ortspolizei- behörden einzusehen.

Melsungen, den 2. Mai 1918.

Der Landrat
 Febr. v. Gagern.

Viehhandel.

Ich warne davor, Vieh irgend wel- cher Art (Muz-, Zucht- oder Schlacht- vieh) an unbefugte Händler zu ver- kaufen oder von ihnen zu kaufen. Wer mit solchen Händlern Geschäfte ab- schließt macht sich mit ihnen strafbar. Außerdem ist durch die Beschlagnahme des Viehes ein erheblicher Geldverlust zu gewärtigen.

Gleichzeitig weise ich wiederholt dar- auf hin, daß zur Sicherung der dem Preise auferlegten Schlachtwiehlieferung der gesamte Viehbestand mit Ausnahme des in der eigenen Wirtschaft nötigsten Spannviehs beschlagnahmt ist.

Melsungen, den 20. April 1918.

Der Königliche Landrat.

Trichinoseerkrankungen.

In den letzten Wochen sind in ver- schiedenen Gegenden Preußens Tri- chinoseerkrankungen in größerer Zahl festgestellt worden; auch die Todesfälle an Trichinose haben sich vermehrt. Stets ergaben die Feststellungen, daß aus dem Auslande eingeführtes Fleisch, vornehmlich geräucherter Schinken und Würst, den Anlaß zur Erkrankung gegeben hatten. Die Fleischwaren stammten insbesondere aus den ehe- mals russischen Gebietsteilen und aus Belgien.

Es wird daher nochmals eindring- lich davor gewarnt, Auslandsfleisch, das nicht amtlich auf seine Genuß- tauglichkeit untersucht ist, sowie unter Verwendung solchen Fleisches herge- stellte Zubereitungen, insbesondere Schinken und Würste, anders als in

gut gekochtem oder durchgebratenem Zustande zu genießen.

Melsungen, 17. April 1918.
 Der Königliche Landrat.

Lagern von Gegenständen auf Landwegen.

Es ist beobachtet worden, daß die Bankette der Landwege und diese selbst zum Lagern von Gegenständen benutzt werden. Dies ist unzulässig und ver- kehrsstörend. Sollte eine solche Be- nützung vorübergehend nicht zu ver- meiden sein, so ist jedenfalls vorher dazu meine Genehmigung einzuholen. Diese wird nur gegen Ausstellung eines Verpflichtungsscheines und gegen Zahlung einer Anerkennungsgebühr erteilt werden.

Melsungen, den 11. April 1918.
 Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Beabsichtige ungefähr

3 Acker Land

zu verkaufen. Wer? sagt die Exped. d. Zeitung.

Damenuhrkette

(Herrenkette) **verloren.** Gegen gute Belohnung abzugeben in der Exped. ds. Blattes.

Gärtnerei

am Liebenbach zu Spangenberg
 kauft gebrauchte

Blumentöpfe

aller Größen zu den höchsten Preisen.

Bezugscheinfrei

Sandalen

mit Vorder- und Hinterkappe bei
August Siebert.

Empfehle mich zum Schlachten von

Ziegenlämmer

und kauft alle Sorten

Felle.

Fritz Stöhr.



Kaufe alle Sorten

Ziegen

zu den höchsten Preisen.

Frau M. Katz.

Arbeiterinnen,

bevorzugt werden Kriegerfrauen, stellt noch ein

M. Woelm, Spangenberg.

Eingemachte grüne Bohnen Sauerkraut

empfiehlt

Richard Mohr.

Mund-

harmonikas

Nur bessere Marken!

In kurzer Zeit über 300 Stück verkauft. Einige Hundert stehen meinen werten Kunden zur Verfügung.

Friedmanns Uhrenhandlung,
 Spangenberg.

DRESDNER BANK

Filiale Cassel — Cölnische Strasse 11.

Aktien-Kapital und Reserven der Dresdner Bank
Mark 340,000,000.—.

Eröffnung gebührenfreier zinstragender
Scheckrechnungen,

die dazu beitragen, den Notenumlauf der Reichsbank herabzu- mindern und den bargeldlosen Verkehr durch Ueberweisungen zu fördern.

An- und Verkauf von Wertpapieren, fremden Geldsorten,
 Schecks und Wechseln auf das In- und Ausland.

Ausstellung von Kreditbriefen. Einlösung von Zins- u. Gewinn- anteilscheinen, sowie ausgelosten Wertpapieren. Uebernahme von Wertpapieren in sichere Aufbewahrung und Verwaltung, sowie Verlosungsüberwachung derselben und Versicherung gegen Kursverluste durch Auslosung. Uebernahme von Testamentsvoll- streckungen, Einrichtungen für Nachlaß- u. Vermögensverwaltung. Vermietung von Schrankfächern in unserer feuer- und diebes- sicheren Stahlkammer.

Annahme von verzinslichen Depositengeldern.

Ausbildung

zu
**Kaufm. Bureauange-
 stellten**

(Kontoristinnen, Kassiererinnen,
 Buchhalterinnen)

Privat-Beamtinnen

Postgehilfinnen

Gutssekretärinnen

Schreiberinnen

(Schreibmaschine, Steno-
 graphie)

(Damen und Herren)

im Halbjahrskursus, Beginn
 April. Anmeldungen früh-
 zeitig erbeten.

Blunck & v. Boehn
 Cassel

Hohenzollernstr. 26, Ecke.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft, behufs Unter-

breitung an vorgemerkte Käufer.
 : Besuch durch uns kostenlos. :
 Nur Angebote von Selbsteigen-
 tümern erwünscht a.d. Verlag der

Vermiet- u Verkaufszentrale
 Frankfurt a. M., Hansahauss

Lotholz.

Die Holzverabfolgungsettel sind **Mon- tag, den 6. Mai, 2 Uhr nach- mittags**, bei der Stadtkasse in Emp- fang zu nehmen. Dabei sind wei- tere 3 Mk. auf das Kaufgeld anzuzahlen.

Spangenberg, 4. Mai 1918.

Der Magistrat
 Schier.

Kaufmännische Ausbildung

und Weiterbildung für Damen und Herren im Gruppen- und Einzel- unterricht. Ausführl. Lehrplan frei.

Privat-Handelsschule
 Blunck & v. Boehn, Cassel.

Kriegs-Romane Mälein-Bücher

empfiehlt die **Buchdruckerei.**